

**Meisterschule im Maßschneider-Handwerk/Schwerpunkt Damenschneider
mit Förderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)
„Meister-BAföG/Aufstiegs-BAföG“**

https://www.aufstiegs-bafoeg.de/aufstiegsbafoeg/de/das-gesetz/das-gesetz-im-wortlaut/das-gesetz-im-wortlaut_node.html

	Lehrgangs- gebühren	Prüfungs- gebühren *	Lernmittel circa **
Fachpraxis und Fachtheorie			
Teil I	5.430.- €	730.- €	1.500.-€
Teil II	820.- €		
Summen	6.250.- €	730.- €	1.500.-€
Summe Lehrgangs- und Prüfungsgebühren zzt.	6.980.-€		
Zuschuss AFBG	50% 3.490.-€		
Darlehen KfW	50% 3.490.-€		
Erlass der KfW-Bank bei Bestehen ***	50% 1.745.-€		
Restdarlehen bei Bestehen****	1.745.-€		
Kosten des Teilnehmers bei bestehen mit Existenzgründung	1.500.- €		

* Prüfungsgebühren werden grundsätzlich nur auf Nachweis erstattet

** Keine AFBG Förderung für Lernmittel

*** Dieser Erlass wird nur auf Antrag mit beglaubigtem Meisterbrief gewährt

**** Vollständiger Erlass des Restdarlehens bei Existenzgründung innerhalb von 3 Jahren nach Beendigung der Maßnahme möglich

Die Hälfte der **Materialkosten** für das Prüfungsstück können auf Nachweis gefördert werden, höchstens jedoch bis 2.000.- €

Rückzahlung des Darlehens:

Das Darlehen ist während der Dauer der Maßnahme und einer anschließenden Karenzzeit von zwei Jahren für den Darlehensnehmer zins- und tilgungsfrei. Das Darlehen ist nach Ablauf der Karenzzeit innerhalb von zehn Jahren in monatlichen Raten von mindestens 128.-€ zurückzuzahlen.

Teilnahmepflicht:

Die Förderung wird hinsichtlich der regelmäßigen Teilnahme an der Maßnahme unter dem Vorbehalt der Einstellung und Rückforderung geleistet. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn die Teilnahme an 70% der Präsenzstunden nachgewiesen wird.

Online-Antragsformular:

www.aufstiegs-bafoeg.de

Die Landesregierung in Hessen zahlt an die erfolgreichen Teilnehmer von Meisterprüfungen eine Aufstiegsprämie von 1.000.- € auf Antrag innerhalb von 6 Wochen nach Bestehen der Meisterprüfung.